



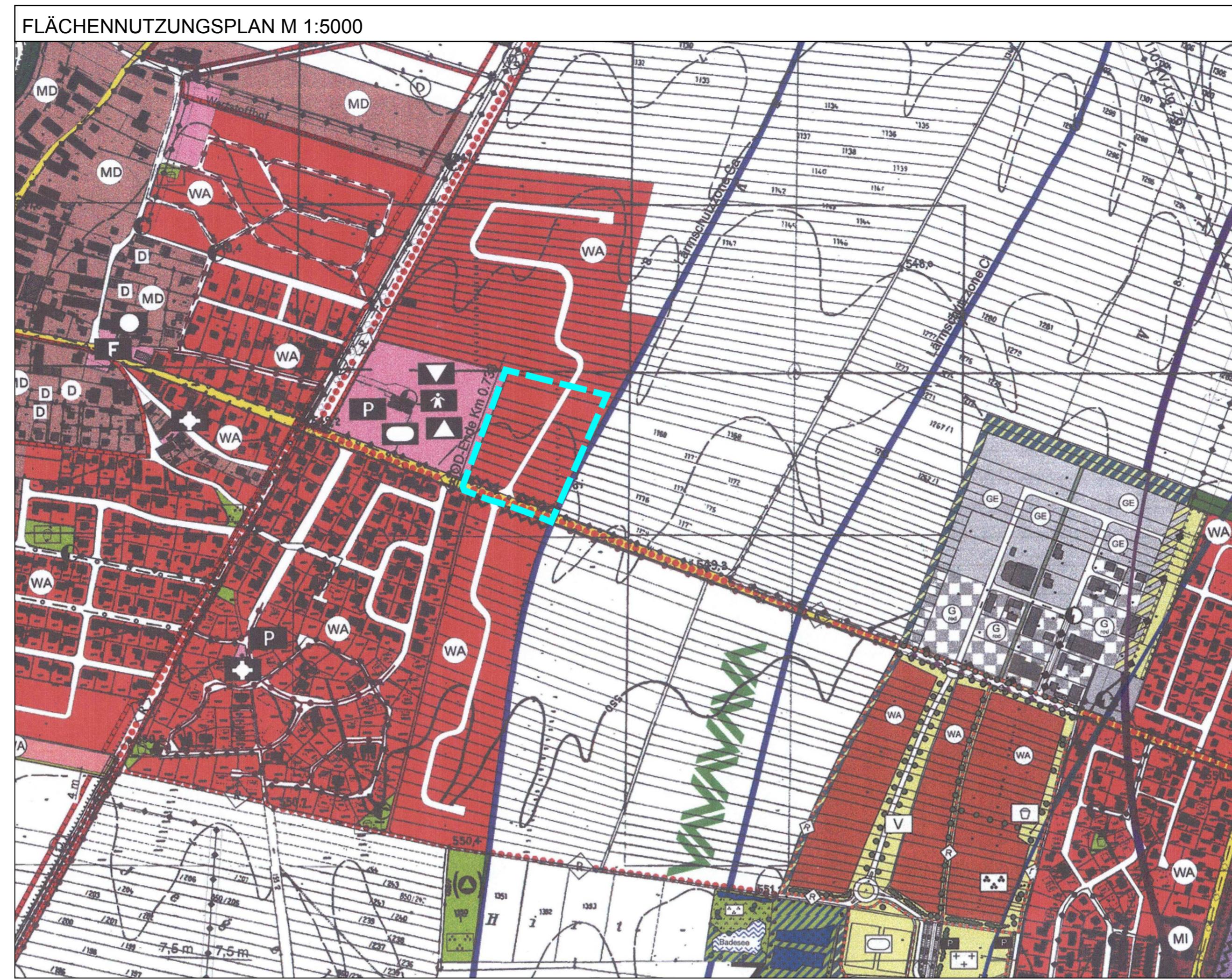
B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen

- — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA 4** Allgemeines Wohngebiet (Teilgebiete 1 - 6)
- GRZ 0,3 max. zulässige Grundflächenzahl
- GFZ 0,6 max. zulässige Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsflächen
- Bäume zu pflanzen
- · · · · · Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- öffentliche Verkehrsgrünflächen
- 628 m² Vorschlag für die Grundstücksteilung mit Fläche
- 13 Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden mit Nummer
- Maßzahlen
- Trafostation LEW



D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öfflicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.08.2013 hat in der Zeit vom 23.09.2013 bis 25.10.2013 stattgefunden.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.08.2013 hat in der Zeit vom 23.09.2013 bis 25.10.2013 stattgefunden.
 3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2014 bis 23.04.2014 beteiligt.
 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2014 bis 23.04.2014, öffentlich ausgelegt.
 5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.04.2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.04.2014 als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Graben, den 26.05.2014
- A. Scharf*
A. Scharf, 1. Bürgermeister
- 

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.05.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Graben, den 28.05.2014

A. Scharf
A. Scharf, 1. Bürgermeister



A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,
D) VERFAHRENSVERMERKE

